



In Niederlande

Kommunikation auf dem wasser

Ein UKW-Schiffsfunkgerät ist ein Sende- und Empfangsgerät für den Schiffsfunkverkehr. Über dieses Funkgerät kann mit anderen Schiffs- und ortsfesten Landfunkstellen, wie z.B. Schleusen, Verkehrsaufsichtsposten oder der Küstenwache Kontakt aufgenommen werden. Sowohl auf See- als auf Binnenschiffahrtsstraßen. Eine korrekte Verwendung dieses Funkgerätes trägt somit zu Ihrer Sicherheit auf allen Schifffahrtsstraßen und Gewässern bei.

Sicherer fahren

Als Sportbootführer sind Sie vorbehaltlich einiger Ausnahmefälle nicht dazu verpflichtet ein Schiffsfunkgerät an Bord zu haben. Es ist jedoch äußerst empfehlenswert ein solches Gerät auf den Hauptwasserstraßen und Binnengewässern sicherheitshalber an Bord zu haben. Auch die Organisationen, die die Kampagne „Zusammen auf dem Wasser“ führen, raten zur Benutzung eines solchen Gerätes.

Wenn Sie ein solches Funkgerät an Bord haben, sind Sie übrigens auch dazu verpflichtet, dieses abzuhören. Sie sollten Ihr Gerät auf den Binnenschiffahrtsstraßen, einschließlich des IJsselmeers und des Wattenmeers immer auf Kanal 10 und auf den Seeschiffahrtsstraßen auf Kanal 16 einstellen. Es ist wichtig, dass alle Funkstellen den gleichen Kanal wählen, denn nur dann können Schiffsführer und Landfunkstellen korrekt und schnell miteinander kommunizieren.

Unentbehrlich

Ein Schiffsfunkgerät ist eine Sender- und Empfängerkombination für geringe Entfernungen, die auf den sogenannten VHF-Wellen (UKW) sendet und empfängt. Ein Schiffsfunkgerät ist ein unentbehrliches Gerät

auf allen Gewässern und Schifffahrtsstraßen, die gemeinsam mit der Berufsschifffahrt genutzt werden. Große Schiffe sind meistens sogar dazu verpflichtet, zwei Funkgeräte an Bord zu haben. Für kleinere Schiffe gilt keine Verpflichtung, es ist jedoch ratsam, ein Schiffsfunkgerät an Bord zu haben.

Keine Alternative

Ein Handy oder Mobiltelefon ist übrigens keine Alternative für ein Schiffsfunkgerät. Mit einem Mobiltelefon können Sie nur mit einer einzigen Instanz oder Person gleichzeitig kommunizieren. Ein Mobiltelefon verfügt darüber hinaus nicht überall über die erforderliche Reichweite und häufig über eine zu geringe Batterieleistung. Ein tragbares Funksprechgerät dürfen Sie in den Niederlanden zwar benutzen, aber auch diese Geräte sind kein vollwertiger Ersatz für Schiffsfunkgeräte. Ein Notruf oder Anruf eines Schiffsfunkgeräts wird von allen Schiffs- und Landfunkstellen in der unmittelbaren Umgebung empfangen. Dies erhöht die Chance erheblich, dass Ihnen rechtzeitig geholfen werden kann.



Warum Sie ein Schiffsfunkgerät benutzen sollten

Vier wichtige Gründe, warum Sie ein

Schiffsfunkgerät benutzen sollten:

- Wenn Sie das Schiffsfunkgerät ständig abhören, wissen Sie genau, was in Ihrer Umgebung passiert, welche Schiffe sich in Ihrer Nähe befinden und welche Manöver diese ausführen. Mit diesen Informationen können Sie einen sicheren Kurs wählen.
- Das Schiffsfunkgerät spielt eine wichtige Rolle bei Ihrer Kommunikation mit der Verkehrsaufsicht bei Verkehrsposten, Brückenwärtern und Schleusenmeistern.
- Ihr Notruf von einem Schiffsfunkgerät wird von allen Funkstationen in Ihrer Umgebung, die ihr Funkgerät abhören, gehört.
- Sie erhalten rechtzeitig alle einfachen Sicherheitsmitteilungen und nautische Informationen wie zum Beispiel Wettervorhersagen, Sturmwarnungen, Schiffsfahrtsmitteilungen usw.

Verkehrsbegleitung

In Fahrgebieten mit unübersichtlichen Kurven oder Kreuzungen und auf viel befahrenen Wasserstraßen sorgt die Gewässerverwaltung von Verkehrsstationen und -zentralen aus für eine korrekte Begleitung des Schiffsahrtverkehrs. Ein Verkehrsleiter informiert, berät und erteilt, sofern erforderlich, Anweisungen innerhalb seines Verkehrsbereiches und sorgt damit für einen sicheren, reibungslosen und schnellen Ablauf des Schiffsahrtverkehrs. Wenn Sie von einer Verkehrsaufsichtsstelle oder einem Verkehrsposten über Funk aufgerufen werden, müssen Sie den Anruf beantworten und sind Sie darüber hinaus dazu verpflichtet, alle erbetenen Informationen zu erteilen. Dies gilt auch für alle Aufrufe, die auf einem „Schiff-Schiff“-Funkkanal erfolgen

Blockkanal

Jeder Verkehrsleiter beaufsichtigt einen Bereich oder Strecke einer Schiffsfahrtsstraße. In den Niederlanden wird dies als ein so genanntes „Blockgebiet“ bezeichnet. In diesem Gebiet wird ein eigener Funkkanal, der so

genannte Blockkanal verwendet. Ein Blockkanal wird auf den Schiffsfahrtskarten und auf den VFH/UKW-Tafeln am Ufer deutlich angegeben.

Sobald Sie in ein Blockgebiet einfahren und ein UKW-Funksprechgerät an Bord haben, sind Sie dazu verpflichtet dieses einzuschalten und den angegebenen Blockkanal abzuhören. Sobald Sie den Blockbereich wieder verlassen, müssen Sie - wenn Sie nicht in ein neues Blockgebiet einfahren - wieder Kanal 10 einstellen. Wenn Sie in ein Blockgebiet einfahren, sind Sie nicht dazu verpflichtet, sich zu melden. Besondere Manöver müssen jedoch über den UKW-Sprechfunk angekündigt werden.

Vorschriften für die Benutzung eines Schiffsfunkgerätes

Die niederländischen Polizeiverordnungen für die Binnenschiffsahrt (BPR) und die Polizeiverordnungen für die Rheinfahrt (RPR) enthalten die Regeln für den Schiffsfunkverkehr. Die wichtigsten Regeln sind:

- Das Buch 'Gesetzgebung für die Binnenschiffsahrt Teil III Schiffsfunk' (Handbuch für den Schiffsfunk), die Anmel-dungsbescheinigung oder -genehmigung und das Bedie-nungszertifikat müssen sich an Bord des Schiffes befinden.
- Wenn Ihr Schiff über ein Schiffsfunkgerät verfügt, sind Sie dazu verpflichtet, das Gerät auf Kanal 10 (Binnenschiffsahrt), Kanal 16 (auf offenen Gewässern) oder auf dem vorgeschriebenen Blockkanal abzuhören.
- Wenn Sie auf einem Schiff-Schiff-Kanal oder Blockkanal aufgerufen werden, sind Sie dazu verpflichtet, alle Informationen zu erteilen, die zur Gewährung der Sicherheit erforderlich sind.
- Die Funkgespräche sind in der Verkehrssprache des Landes, in dem sich das Schiffsfunkgerät befindet, zu führen. Falls sich Kommunikationsprobleme ergeben sollten, ist die Sprache zu verwenden, die in der entsprechenden Polizeiverordnung genannt ist. In Ländern, die nicht über derartige Verordnungen verfügen, kann Deutsch, Französisch oder eine andere geeignete Sprache als Funksprache verwendet werden.



Brücken und Schleusen

Wenn Sie ein Funkgerät an Bord haben, müssen Sie bei Brücken und Schleusen den Funkkanal abhören, der auf den VHF-Tafeln am Ufer angegeben wird. Anschließend wechseln Sie wieder zum Kanal 10 oder zum folgenden Blockkanal.

Notruf

Wenn eine unmittelbare Gefährdung von Menschenleben gegeben ist und sofort Hilfe benötigt wird, darf das Notzeichen („Mayday“) gesendet werden. In einem solchen Notfall kann Ihr Funkgerät Leben retten!

Anmeldepflicht und Funkbetriebszeugnisse

In den Niederlanden müssen maritime Funkgeräte angemeldet werden. Hierfür ist ein Bedienungszertifikat erforderlich. Die Anmeldung erfolgt bei der niederländischen Netzentur („Agentschap Telecom“/ www.agentschaptelecom.nl). Falls Sie ein nicht ordnungsgemäß angemeldetes Schiffsfunkgerät oder tragbares Sprechfunkgerät an Bord haben, machen Sie sich strafbar. Auch für Zubehörgeräte wie AIS-Geräte, EPIRB-Geräte (Notsender mit Positionsübertragung) oder Mittelwellen/Kurzwellen SatCom-Geräte gilt eine Anmeldepflicht. Diese Geräte müssen über eine dem Anmelder zugewiesene Identifikationsnummer (ATIS und/oder MMSI) verfügen.

Für die Bedienung einige dieser Zusatzgeräte ist das

niederländische Funkbetriebszeugnis MARCOM-A oder B erforderlich. Für die Benutzung eines der häufig verwendeten Kombifunkgeräte müssen Sie mindestens im Besitz des Funkbetriebszeugnisses MARCOM-B sein. Weitere Informationen über die erforderlichen Funksprechzeugnisse in den Niederlanden finden Sie auf der Webseite der niederländischen Netzentur (www.agentschaptelecom.nl)

ATIS

Die Schiffsfunkgeräte und tragbaren Sprechfunkgeräte, die auf den (größeren) Binnengewässern wie dem IJsselmeer und dem Wattenmeer, verwendet werden, müssen den ihnen zugewiesenen ATIS-Code (die Gerätekennzeichnung) mitsenden. ATIS ist die Abkürzung für Automatic Transmitter Identification System. Verkehrsposten, Hilfsdienste, Brücken und Schleusen können an dem ATIS-Code erkennen, von wem sie aufgerufen werden. Auch im Störungs-, Not- und Katastrophenfall kann ein Schiff anhand des mitgesendeten ATIS-Codes schnell und sicher identifiziert werden. Wenn Sie ein neues Schiffsfunkgerät oder tragbares Sprechfunkgerät anschaffen, müssen Sie daran denken, den zugewiesenen ATIS-Code in das Gerät zu programmieren. Diesen Code finden Sie auf Ihrer Anmeldebescheinigung. Auch wenn Sie ein Gebrauchtgerät gekauft haben, müssen Sie erst den Ihnen zugewiesenen ATIS-Code in das Gerät programmieren. In einigen Fällen ist es

nach Rücksprache auch möglich, den ATIS-Code des Vorbesitzers zu übernehmen. Alle Änderungen Ihrer persönlichen Angaben müssen jedoch immer der niederländischen Netzentur („Agentschap Telecom“) mitgeteilt werden.

MMSI nummer

Eine MMSI-Nummer (Maritime Mobile Service Identity) ist eine eindeutige neunstellige Nummer, mit der Schiffe identifiziert werden. Die MMSI-Nummer muss in EPIRB Notsender, maritime und für DSC (Digital Selective Calling) und AIS (Automatic Identification System) geeignete Sprechfunkgeräte programmiert werden. Das MMSI-System trägt zu einem reibungslosen, effizienten und schnellen Ablauf von Such- und Rettungsaktionen bei.

Die MMSI Nummer ist vergleichbar mit dem ATIS-Code. Ursprünglich wurde der ATIS-Code für die Binnenschifffahrt und die MMSI-Nummer für die Seeschifffahrt verwendet. Seit der Einführung des AIS-Systems wird die MMSI-Nummer jedoch auch in zunehmendem Maße in der Binnen- und Freizeitschifffahrt verwendet. Eine MMSI-Nummer kann beantragt werden.

AIS (SIA)

Das automatische Identifizierungssystem (AIS) ist ein weltweites und vollständig automatisiertes Überwachungs- und Verfolgungssystem, in dessen Rahmen AIS-Transponder verwendet werden. Ein AIS-Transponder muss mit dem Namen des Schiffes, dem Funkrufzeichen und der zugewiesenen MMSI-Nummer programmiert werden. Diese Identifikationszeichen werden gemeinsam mit den dynamischen Angaben (Art des Wasserfahrzeugs, Position, Kurs und Geschwindigkeit) gesendet und von den ortsfesten Funkstellen und anderen Schiffsfunkstellen empfangen.

Die gesendeten Angaben können – einschließlich des Schiffsnamens - in einer elektronischen Karte dargestellt werden. Wenn Sie das AIS-System benutzen möchten, müssen Sie eine MMSI-Nummer beantragen.

Korrekte Programmierung

Die Ihnen zugewiesenen Identifikationsnummern (ATIS und MMSI) müssen in die dafür vorgesehenen Geräte programmiert werden. Bei der Verwendung von AIS gilt dies auch für den Namen des Schiffes und das Funkrufzeichen. Eine korrekte Programmierung dieser Nummern und Angaben kann im Not- und Katastrophenfall lebensrettend sein! Wenn Ihre Geräte korrekt programmiert sind können die Küstenwachtstationen und die Verkehrsleitung nämlich sofort erkennen, von wem sie aufgerufen werden und wo sie welche Hilfe leisten müssen.

Kurz zusammengefasst: eine korrekte Programmierung Ihres Schiffsfunkgerätes trägt nicht nur zu Ihrer persönlichen Sicherheit bei, sondern kann im Notfall sogar Ihr Leben retten!

Technische Abweichungen

Bei Kontrollen werden oft technische Probleme und Abweichungen festgestellt. Zum Beispiel:

- Die Identifizierungsnummern (ATIS, MMSI, AIS-Daten) sind nicht korrekt programmiert oder fehlen gänzlich.
- Das Schiffsfunkgerät verfügt nicht über eine automatische Leistungsherabsetzung. Viele Funkkanäle dürfen in den Niederlanden ausschließlich mit 1 Watt (Niedrigleistung) statt der üblichen 25 Watt betrieben werden. Die Beachtung dieser Regel ist wichtig, damit der Funkverkehr in den dicht bevölkerten und flachen Niederlanden nicht gestört wird.
- Eine falsche Antennenkonfiguration, die zu einem unzureichenden Sendebereich und einem schlechten Empfang führt. Die Ursachen können sein: Feuchtigkeit im Antennenkabel, schadhafte Stecker- und Kabelverbindungen oder eine defekte Antenne. Es ist deshalb empfehlenswert, die Antenne, die Antennenkabel und die Stecker jährlich prüfen zu lassen.



Erst empfangen, dann senden

Benutzen Sie ihr Schiffsfunkgerät immer auf die vorgeschriebene Weise und gemäß den geltenden Vorschriften und Anweisungen. Schreiben Sie sich wichtige Informationen auf, üben Sie sich in der korrekten Benutzung des Geräts und lernen Sie die Funksprache. Ein Schiffsfunkgerät trägt zu Ihrer persönlichen Sicherheit bei. Eine korrekte und routinierte Verwendung des Geräts erhöht Ihre Rettungschancen im Notfall.

Einen wichtigen Beitrag zur korrekten Anwendung liefern die - speziell für die Schifffahrt entwickelten - Regeln für die Führung von Funkgesprächen.

Diese wurden eingeführt, um Funkgespräche zu vereinheitlichen und Missverständnissen bzw. Fehlkommunikation vorzubeugen. In dem Handbuch für den Schiffsfunk („Gesetzgebung für die Binnenschifffahrt Teil III Schiffsfunk“) wird die korrekte Benutzung eines Schiffsfunkgeräts deutlich beschrieben. Darüber hinaus enthält diese Ausgabe alle allgemeinen Funkvorschriften, Übersichten aller ortsfesten Landfunkstellen und zahlreiche

Beispiele unterschiedlicher Funkgespräche auf den Verkehrskreisen Schiff-Schiff und Schiff- Land.

Es ist empfehlenswert, Ihr Funkgerät vor und während der Fahrsaison regelmäßig zu benutzen, damit Sie im Notfall schnell und richtig handeln können!

Funkdisziplin

Eine korrekte Gesprächsdisziplin ist notwendig, um einen reibungslosen und schnellen Ablauf des Funkverkehrs zu gewährleisten und Missverständnissen vorzubeugen.

- Sich auf die notwendigen Funkgespräche beschränken.
- Die geltenden Verfahrensregeln strikt anwenden.
- Ausschließlich sachdienliche Gespräche führen und diese Gespräche nur auf den Verkehrskreisen Schiff-Schiff, nautische Informationen, Schiff-Land/ Hafenbehörde und Funkverkehr an Bord zu führen.
- Für Funkverbindungen sozialer Art die UKW-Kanäle 72 und 77 benutzen.
- Die Sprechaste nicht länger als notwendig drücken.



Aufsichtsführende Behörden und Instanzen

Mit der Aufsicht über den Schiffsfunkverkehr und die Benutzung von Schiffsfunkgeräten sind die nachstehenden Behörden beauftragt:

Oberste Straßen- und Wasserbaubehörde

(Rijkswaterstaat)

ijkswaterstaat ermöglicht den schnellen und sicheren Verkehr auf den niederländischen Hauptwasserstraßen für sowohl die Binnen- als die Freizeitschifffahrt. Die korrekte Verwendung des Schiffsfunkgerätes spielt dabei eine sehr wichtige Rolle, www.rijkswaterstaat.nl

Agentschap Telecom

Die niederländische Netzagentur („Agentschap Telecom“) beaufsichtigt den gesamten Funkverkehr in den Niederlanden einschließlich des Schifffahrtsfunkverkehrs. Die niederländische Netzagentur (Agentschap Telecom) ermöglicht einen störungsfreien, sicheren und professionellen maritimen Funkverkehr, u.a. mit Beratung und Aufklärung, Untersuchungen und Inspektionen. Telefonnummer: +31 (0)50-587 74 44, www.agentschaptelecom.nl

Polizei

Neben den regionalen Polizeieinheiten ist der Dienstbereich Infrastruktur der nationalen Einheit der niederländischen Polizei in erster Instanz für die Sicherheit, die Ermittlung und die Aufsicht auf allen niederländischen Gewässern und auf der Nordsee verantwortlich. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, die Sicherheit auf allen Fahrgewässern zu gewährleisten und zu erhöhen. Auch die Erteilung von Informationen über die korrekte Benutzung eines Schiffsfunkgerätes gehört zu den Aufgaben der Polizei. Telefonnummer: +31-(0)34357 8844, www.politie.nl

Dieses Projekt (Safe Boating) wird vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert und machte durch das INTERREG IVB-Programm (Numerical). Die Kampagne „Zusammen auf dem Wasser“ (Varen doe je Samen) ist eine niederländische Initiative. Das Ziel dieser Kampagne ist es, die Sicherheit auf den niederländischen Wasserstraßen und Gewässern zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für alle Gewässer und Wasserstraßen, die sowohl von der Berufsschifffahrt als der Freizeit- und Sportschifffahrt gemeinsam genutzt werden.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere Webseite: www.safeboating.eu und www.varendoejesamen.nl

